

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 75 Mark

Nr. 40.

Charlottenburg, Freitag, den 6. Oktober 1922.

49. Jahrg.

Die Münchener Verhandlungen.

Lohnabkommen. — Neuer Manteltarif.

Zwischen der Porzellanarbeiterschaft und ihrem Unternehmertum bestand infolge des völlig ungenügenden Entgegenkommens des letzteren bei den Lohnabkommen in Coburg und Nürnberg ein sehr gespanntes Verhältnis. Die organisierten Kollegen und Kolleginnen vermuteten dahinter bösen Willen; denn die Industrie könnte viel höhere Löhne zahlen. Ihre gute Zeit ließe dies zu. Die Arbeiter mußten deshalb auf eine bessere Erledigung ihrer Forderungen drängen und ließen die Unternehmer darüber auch nicht im Zweifel. Das mag der Anlaß gewesen sein, weshalb diesmal unserem Verlangen ein klein wenig mehr Verständnis entgegengebracht wurde. Die Verständigung schien den Arbeitgebern im letzten Augenblick doch ratsamer und so kamen Verhandlungen auf freier Grundlage ohne Schiedsgericht zustande. Sie fanden vom 18. bis 25. September in München statt. Von unserer Seite nahmen daran teil die Kollegen: Fuhrmann-Bonn, Hillmer-Waldenburg, Herzer-Weiden, Meinhardt-Nahla und Uhlmann-Dresden als Vertreter der Zahlstellen, die Gauleiter Bredow, Erdmann, Griesbach, Hoffmann und Jahn, und vom Hauptvorstand Apel, Herden und Karl, sowie der Redakteur Menninger. Eine kleine Kommission aus sechs Kollegen erledigte die Vorarbeiten zum Lohnabkommen und zum Manteltarif, die beide nach harten Kämpfen und Zustimmung der großen Kommission unter Dach und Fach gebracht wurden.

Das

Lohnabkommen

wie es den Kollegen und Kolleginnen schon durch die „Ameise“ unterbreitet wurde, war der erste Verhandlungsgegenstand. Ehe es jedoch dazu kam, mußte erst eine „Reinigungsarbeit“ vollzogen werden. Die „Christen“ hatten sich im Laufe der letzten Monate, wie wir wiederholt feststellen mußten, sehr schäbig gegen uns benommen, so daß es uns dadurch unmöglich gemacht wurde, uns mit ihnen fernerhin an einen Tisch zu setzen und in ihrem Beisein zu verhandeln. Die Unternehmer, die die Vorgänge ja auch kannten, hatten für unsere Haltung volles Verständnis und waren damit einverstanden, daß beim Mantelvertragsabschluß die Vertreter der christlichen Keramarbeiter nicht als Vertragsbeteiligte unter unseren Vertrag zu stehen kommen. Beim Lohnabkommen mußten sie noch mit unterschreiben, weil der alte Mantel bis zum 7. Oktober läuft, woran auch die Christen beteiligt sind. Der christliche Keramarbeiterverband mußte deshalb mit den Unternehmern besonders verhandeln. Wie das vor sich ging, läßt am besten der Name ihrer Kommission bei den Mantelberatungen erkennen; sie erhielt nämlich von anderer Seite den Namen „Beerlaufskommission“. Nach Erledigung dieser an sich unangenehmen Angelegenheit kam das schon bekannte Lohnabkommen zustande, das vom 23. September bis zum 7. Oktober läuft. Es brachte nicht das, was wir gefordert hatten, aber doch etwas mehr als die beiden letzten. Die Lohnerhöhung macht 60 Proz. der Gesamtverdienste aus, 45 Proz. hatten die Unternehmer als Höchstgrenze geboten. Das Abkommen bietet trotzdem noch keinen Ausgleich für die eingetretene Teuerung, und es muß beim nächsten Abschluß mit vereinten Kräften versucht werden, das Versäumte und Vorenthaltene nachzuholen. Die Ver-

handlungen waren nicht leicht, und es bedurfte aller Anstrengung der kleinen Kommission, das zu erreichen, was nach langem Sträuben gegeben wurde. Wir hatten wohl auch eine Rückwirkung des Abkommens gefordert, verzichteten jedoch letzten Endes darauf, wenn die Unternehmer mehr als 45 Proz. geben würden, was sie mit ihrem Zugeständnis von 60 Proz. auch taten. Diese Regelung ist günstiger für die Porzellanarbeiter.

Das Lohnabkommen muß aus technischen Gründen bis zum 7. Oktober laufen, weil es am 10. Oktober erst möglich sein wird, zu neuen Verhandlungen in Breslau zu kommen, die dann ab 8. Oktober die neuen Lohnsätze bestimmen.

Mit diesem Abkommen waren Arbeitgeberkreise aus Oberfranken nicht zufrieden. Sie setzten Telegraph und Telephon in Bewegung, um zu protestieren und um ihre Verhandlungskommission einzuschüchtern. Sonst protestierten gewöhnlich andere Gebiete gegen Lohnabkommen.

Der Manteltarif.

Den Verhandlungen zum Lohnabkommen folgten die des Manteltarifs. Wir hatten dazu — auch die Arbeitgeberseite — einen Entwurf vorgelegt, in dem alle Forderungen unserer Kollegen und Kolleginnen verarbeitet waren und auch der Generalversammlungsrésolution entsprochen war. Auch bei diesen Verhandlungen blieb es bei der freien Verständigung im „Pendelverkehr“. Die Vorarbeiten erledigte zum größten Teil die kleine Kommission. Nur die umstrittensten Punkte hatte die große Kommission mit zu klären. Dabei gab es harte Nüsse zu kneten. Während die neue Ortsklassenfrage und die Annäherung der Lohnklassen, eine kleine Nachtzulage für Schichtenarbeiter u. a. eine schnelle Erledigung fand, machte die Aufnahme der Jugendlichen in den Manteltarif und vor allen Dingen die Urlaubsfrage große Schwierigkeiten. Es gelang dann auch nicht mehr, die Jugendlichen im Manteltarif mitzuerfassen. Nur die Lehrlingsfrage wird in den nächsten acht Wochen eine besondere Kommission, die noch bestimmt wird, zu regeln versuchen. Die Jugendlichen mit im Manteltarif zu erfassen, scheiterte am ablehnenden Verhalten der Unternehmer. Sie wollten darin nur Zugeständnisse machen, wenn sie den 14- bis 15jährigen 50 Proz. und den 15- bis 16jährigen 75 Proz. der Stückpreise, die die Erwachsenen erhalten, geben dürfen. Das konnten wir nicht mitmachen, da gegenwärtig den Jugendlichen in der Regel der volle Stückpreis bezahlt wird. Die Betriebsräte müssen nun weiterhin den vollen Schutz der Jugendlichen übernehmen, bis die Unternehmer die jetzige Praxis den Jugendlichen auch tariflich zugestehen.

An dem Urlaubsparagrafen wäre fast der Tarifabschluß gescheitert. Die Unternehmer wollten uns unbedingt eine bedeutende Verschlechterung aufzwingen, die dahin ging, daß bei verkürzter Arbeitszeit in Krisenzeiten mit dreimonatiger Rückwirkung die Entschädigung für den Urlaub nicht nach der vollen, sondern nach der verkürzten Arbeitszeit gewährt wird. Die Berechnung sollte sich auch nur nach dem zum Urlaubsbeginn geltenden Tarif richten und aus den vorhergehenden vier abgerechneten Lohnwöcheln unter dem alten Tarif errechnet sein. Diese Verschlechterung konnten wir nicht schluden. Um jedoch an dieser Frage den Tarif nicht scheitern zu lassen und ein anderer Ausweg nicht gegeben war, gaben wir der alten Fassung unsere Zustimmung.

Mitglieder! Wahrt eure Rechte durch pünktliche Beitragszahlung!

In der Woche vom 2. bis 8. Oktober ist der 40. Beitrag fällig.

Die weiteren Änderungen, die errungenen Vorteile bringen wir nun in übersichtlicher Zusammenstellung. Danach können dann Vergleiche angestellt werden zwischen dem, was war und nun ist. Jedes Verbandsmitglied muß sich eingehend damit befassen. Der neue Manteltarif tritt am 8. Oktober in Wirksamkeit. Die Änderungen beziehen sich auf folgende Paragraphen:

2. Tariffklassen.

Alle nicht genannten Paragraphen bleiben wie bisher.

§ 2. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Orte und Landesteile werden folgende Tariffklassen gebildet:

- Klasse Groß-Berlin;
- Klasse A (wie Klasse I bisher);
- Klasse B (wie Klasse II a bisher);
- Klasse C (wie Klasse II b bisher).

Die tarifliche Festlegung der Löhne für diese Klassen erfolgt nach der Regel:

Groß-Berlin	100 plus 5;
Klasse A	100;
" B	100 minus 3;
" C	100 " 6.

3. Einstellung und Entlassung.

§ 3. Einstellungen dürfen nicht zu ungünstigeren Bedingungen als den in diesem Vertrag festgelegten erfolgen. Jeder Bedarf an Arbeitskräften, sowie jedes Arbeitsgesuch ist bei dem zuständigen Arbeitsnachweis rechtzeitig anzumelden.

4. Arbeitszeit.

§ 10. Abweichend von den in den Arbeitsordnungen enthaltenen Bestimmungen, betr. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, ist seitens des Arbeitgebers diejenige Zeit zu bezahlen, innerhalb deren ein Arbeitnehmer (§ 1) ohne eigenes Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert ist. Als Behinderungsgrund gilt unbetritten:

- a) Schriftliche Vorladung einer Behörde. Die Vorladung ist dem zuständigen Vorgesetzten vorzuzeigen. Bei Vorladung als Angeklagter oder Beschuldigter, sowie bei Wahrnehmung privatwirtschaftlicher Interessen (z. B. Erbteilung, Hausverkauf) wird die Arbeitsverlängerung nicht vergütet;
- b) die Meldung des Sterbefalles der Eltern, des Ehegatten, der Kinder, Geschwister und Pflegekinder oder Pflegeeltern, sowie deren Begräbnis;
- c) erstmaliges Auffuchen des Arztes infolge eines Betriebsunfalles oder infolge einer vom Arzt bestätigten Erkrankung;
- d) Teilnahme an einer Fachschule oder an Fachschulkursen. (Weiter wie § 8 des bisherigen Vertrages, vorletzter und letzter Absatz.)

5. Ueberzeit- und Sonntagsarbeit.

§ 16. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz., für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Proz. gezahlt. Für Nachtarbeit (von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens), die nicht als Ueberzeitarbeit zu entschädigen ist, wird ein Verpflegungszuschuß von 5 Proz. zum Lohn (ausschließlich Prämien und sozialer Zulagen) gezahlt.

6. Arbeitslohn.

Ziffer 2. (Die Arbeiter folgender Beschäftigungsgruppen: A, B, C, D.)

Voraussetzung für die Erlangung der Facharbeitereigenschaft nach Ziffer 2 ist eine nachweisbare Tätigkeit des Arbeiters in der betreffenden Beschäftigungsgruppe, die um ein halbes Jahr länger ist, als die berufssübliche Lehrzeit in dieser Beschäftigungsgruppe. Die Erwerbung der Facharbeitereigenschaft ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß der Arbeiter auf die vorgeschriebene Dauer in einer Facharbeitergruppe mit der Verrichtung solcher Arbeiten beschäftigt worden ist, welche sonst von gelernten Arbeitern ausgeführt werden.

Hat ein Arbeiter die Facharbeitereigenschaft erworben, so bleibt diese bestehen, auch wenn der Arbeiter in der gleichen Beschäftigungsgruppe in einem anderen Betrieb Arbeit findet.

Die Bestimmungen der beiden vorhergehenden Absätze gelten in gleicher Weise für Arbeiterinnen.

Die Lehrzeit wird bei den Ofenbrennern durch eine ununterbrochene dreijährige Tätigkeit als Brenner ersetzt.

(Vorletzter und letzter Absatz wie bisher.)

§ 18. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die bis zum 30. Sept. 1923 als Facharbeiter anerkannt waren, werden weiterhin als solche entlohnt.

§ 19. In Betrieben der feinkeramischen Industrie beschäftigte fremdbernflische Facharbeiter, die ihre berufssübliche Lehrzeit durchgemacht haben, werden nach den Sätzen der Facharbeiter der feinkeramischen Industrie entlohnt.

Alle übrigen fremdbernflischen Arbeiter, die in Betrieben der feinkeramischen Industrie beschäftigt sind, werden nach den Sätzen der sonstigen Arbeiter der feinkeramischen Industrie entlohnt.

Abweichend von obiger Regel erhalten Photographen, Lithographen, Eisenrader, Stein- und Holzdrucker, lithographische Maschinenmeister, Werkzeugmacher, Schlosser und Reparaturschlosser, Schmiede, Elektromonteur, Wälzmaschinen, Dampfesselheizer und Kraftwagenführer, soweit sie nicht in anderen Beschäftigungsgruppen beschäftigt werden, die Mindestlöhne der feinkeramischen Facharbeiter, erhöht um 25 Proz., anstelle der tariflichen Zeitlöhne.

Anteilhaber an der Erbschaft der sonstigen Arbeiter, erhöht um 10 Proz., anstelle der Zeitlohnätze.

Für Arbeiter beim Betreiben der Kessel, Rauchkanäle und Öfen ist ein Tag an der sonstigen Entlohnung zu zahlen.

Strassenwärter, Küstler und Beileiter erhalten für auswärtige Touren ein Bezahlungs- und bei notwendiger Uebernachtung ein Uebernachtungsgeld. Die Höhe von Bezahlungs- und Uebernachtungsgeldern wird im jeweiligen Lohnarif festgelegt.

§ 24. Die Höhe der Löhne wird in einem besonderen Lohnarif bestimmt und ist abzustufen nach den im § 2 aufgeführten Ortsklassen,

für Facharbeiter, sonstige Arbeiter, Facharbeiterinnen und sonstige Arbeiterinnen, unterteilt nach dem Lebensalter. Es sind folgende Gruppen und Altersklassen zu bilden:

a) Facharbeiter: Gelernte Arbeiter im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit und angelernte Arbeiter unter 18 Jahren im 1. Jahre nach Erlangung der Facharbeitereigenschaft: bis 20 Jahre, 20 bis 24 Jahre, über 24 Jahre.

b) Sonstige Arbeiter: 16 bis 18 Jahre, 18 bis 20 Jahre, 20 bis 24 Jahre, über 24 Jahre.

c) Facharbeiterinnen: Gelernte Arbeiterinnen im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit und angelernte Arbeiterinnen unter 18 Jahren im 1. Jahre nach Erlangung der Facharbeiterinneneigenschaft: 18 bis 20 Jahre, über 20 Jahre.

d) Sonstige Arbeiterinnen: 16 bis 18 Jahre, 18 bis 20 Jahre, über 20 Jahre.

In dem besonderen Lohnarif sind zahlenmäßig zu bestimmen: a) Mindestlöhne; b) Akkordbasen; c) Zeitlöhne.

Die Mindestlöhne gelten als Einstellungs- und Garantielöhne bei Akkordarbeit, Grundlage für die Berechnung der Akkordbasen nach Maßgabe des § 26.

Die Akkordbasis bezeichnet den Nichtlohn für die Festlegung der Akkordpreise.

Die Zeitlöhne gelten für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht im Akkord beschäftigt werden können, nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von mehr als 3 Monaten im gleichen Betriebe. Für besondere Leistungen können höhere Zeitlöhne gewährt werden.

Für ganze Ortsklassen, Arbeitergruppen oder Altersklassen kommt eine Erhöhung der Mindestlöhne, Akkordbasen oder Zeitlöhne während der Vertragsdauer nicht in Frage.

(Letzter Absatz wie bisher.)

§ 26. Die Akkordpreise für die einzelnen Artikel werden auf Grund der Durchschnittsleistungen und des um 25 Proz. erhöhten Mindeststundenlohnes der Arbeiter über 24 Jahre, bzw. der Arbeiterinnen über 20 Jahre errechnet.

Bei der Feststellung der Durchschnittsleistungen und der Akkordpreise kommen in Frage:

- a) Die Arbeiterparteien, nicht aber ganze Arbeitergruppen (z. B. Tellerdreher, nicht die gesamte Dreherei);
- b) diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die mindestens 1 Jahr ununterbrochen in der Beschäftigungsgruppe, z. B. als Tellerdreher, tätig sind. (Wenn in einer Beschäftigungsgruppe solche Arbeiter bzw. Arbeiterinnen nicht vorhanden sind, so kommen diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage, welche mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen in der betr. Beschäftigungsgruppe tätig sind.)

Dagegen bleiben außer Betracht:

- a) Bei Facharbeiterakkorden die in der Arbeiterpartei beschäftigten sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch keinen Anspruch auf Facharbeiterentlohnung haben;
- b) diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, auf welche die §§ 21, 22 und 23 Anwendung finden.

§ 32. Die Preise für sämtliche Arbeitsmittel und -materialien sind betrieblich zu vereinbaren.

Durch etwaige Änderungen der bisherigen Preise oder deren Berechnungsart darf eine Minderung des Arbeitsverdienstes nicht herbeigeführt werden.

§ 33. 1. Absatz wie bisher.

Liegt ein für beide Teile offensichtlicher Fehler in der Preisberechnung vor, so ist eine Richtigstellung des betr. Akkordpreises vorzunehmen.

Die Anwendung des Abs. 2 soll in der Regel nicht stattfinden, wenn: a) der Artikel, dessen Akkordpreis strittig ist, länger als ein halbes Jahr laufend in Arbeit sich befindet; b) der Akkordpreis nicht höher über die tarifliche Akkordbasis führt, als der Durchschnitt der gesamten Akkordpreise der betr. Arbeiterpartei.

7. Lohnzahlung

wie bisher.

8. Urlaub.

§ 38. 3. Absatz: Militär-, Kriegsdienst- und Kriegshilfsdienst usw. wie bisher.

9. Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

§ 46. Für jeden Gau, oder nach Bedarf für Teile eines Gaus, ist ein Schiedsamt zu bilden, zusammengesetzt aus der gleichen Anzahl von am Vertrag beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz eines Unparteiischen. Können die Gauleitungen sich über den Vorsitzenden nicht einigen, so entscheiden die Spitzenverbände, welche Behörde den Unparteiischen zu ernennen hat. Das Schiedsamt ist ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten über die betriebliche Anwendung und Durchführung dieses Vertrages — usw. wie bisher.

10. Heimarbeit

wie bisher.

11. Allgemeines.

§ 58. Soweit die bisherigen Lohn-, Arbeits- und Urlaubsbedingungen für die Arbeitnehmer günstiger sind, als vorstehend bestimmt, bleiben sie bestehen.

Vorstehende Bestimmung gilt nicht, insoweit die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gegensatz zu bisherigen Reichstatarifverträgen ausdrücklich geändert sind.

Eine Änderung der Lohnverhältnisse tritt nur insoweit ein, als dies durch das jeweilige neue Lohnabkommen ausdrücklich bestimmt wird. Ausgenommen sind die Fälle des § 33.

§ 59. Wegen Eintretens für die Erfüllung dieses Vertrages darf kein Arbeitnehmer entlassen oder benachteiligt werden, desgl. nicht wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Arbeiterrats oder einer Preiskommission.

12. Vertragsbauer.

§ 60. Dieser Vertrag tritt am 8. Oktober 1922 in Kraft. Er gilt erstmalig bis 30. September 1923. Wird er nicht drei Monate vor seinem Ablauf von einem der Vertragskontrahenten gekündigt, so verlängert er sich mit der gleichen Kündigungsfrist stets um ein weiteres Vierteljahr.

Die Kündigung ist vom Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie, oder vom Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands bei der Gegenseite durch eingeschriebenen Brief einzureichen.

Protokollarische Feststellungen.

1. Zu § 1 wie bisher.
2. Zu § 58 wie bisher.

Lohnabkommen und Manteltarif sind nun wieder einmal abgeschlossen. Damit ist unzweifelhaft ein kleiner Schritt nach vorwärts getan. Wenn nicht alle Erwartungen von unserer Seite erfüllt wurden, so kann den verhandelnden Kollegen keine Schuld beigemessen werden. Sie haben alles getan, um Vorteile zu erlangen. Gelang es nicht ganz, so muß jeder Einsichtige anerkennen, daß die Verhältnisse eben stärker als die Menschen sind. An der rührigen Tätigkeit der Gesamtkollegenschaft liegt es, wenn wir noch weiter und unseren Zielen näher kommen wollen. Sie müssen den Rückhalt bieten und die Waffen sowie die Munition zum Kampfe herbeischaffen. Daß alles seine richtige Verwendung zugunsten aller Kämpfenden findet, daß für die Arbeiterklasse Erfolge damit erzielt werden, das ist die Aufgabe der Führer. Dazu gehört Zusammenarbeiten, gegenseitiges Anregen und Beständigen. Wenn das manchmal in der letzten Zeit gefehlt hat, so war das begreiflich. Möge es damit künftig besser werden. Die Gesamtkollegenschaft wird den Nutzen davon haben. Kritik muß beleben. Sie darf nicht lähmend wirken und dem Unternehmertum Nutzen bringen. Das muß bedacht werden für spätere Verhandlungen.

Die Arbeitgeber betrachten den Manteltarifabschluß als eine kleine Schluppe. Diese Auffassung ist nicht richtig. Denn ein Vergleich zwischen dem, was wir Arbeitnehmer gefordert und erreicht haben, zeigt, daß sich die sogenannte Niederlage der Unternehmer immer noch als Sieg ansprechen läßt, weil der Manteltarif immer noch so große Lücken hat, die den Arbeitenden die Teilnahme am Ertrag ihrer Tätigkeit sehr beschneiden. Die Gegenseite ist den Wertbringern noch recht viel schuldig. Sie muß, wenn sie mitprofitieren will, Zugeständnisse machen, sonst kommt immer ein Nachteil für sie mit heraus. Das gegenseitige Uebereinkommen hängt deshalb lediglich immer nur von der Unternehmerseite ab. Ihr Verhalten löst unsere Haltung und den Ton aus. Sie haben es — wie bei den verflorenen Verhandlungen mehrmals ausdrücklich betont wurde — in der Hand, Wirtschaftsfrieden und Verständigung zu bewahren. Möge die Einsicht bei ihnen Platz greifen.

Sollte es jedoch so bleiben wie bisher, dann, Kollegen und Kolleginnen, müssen wir dem Unternehmertum zum Tanze aufspielen, selbst wenn die Töne ihm mißfallen. Bleibt auf alle Fälle bereit!

Wie wir noch in Erfahrung bringen konnten, haben auch die Vertreter des christlichen Keramarbeiterverbandes — der Vertreter der Gewerksvereine ging mit uns — einen Manteltarif abgeschlossen. Zufällig hat deren Vertrag den gleichen Wortlaut wie der unserige. Eigentlich hatten wir einen anderen und für die christliche Arbeiterschaft besseren Manteltarif zwischen dem christlichen Keramarbeiterverband und der feinkeramischen Industrie erwartet, weil wir nach Auffassung der „Keramarbeiterzeitung“ an den schlechten Abkommen seit Eisenach schuld sein sollten, aber anscheinend mangelt es den Christen doch an Kraft und Mitgliedern, weil sie auch nichts anderes wie wir erreicht haben. Wir werden nun abwarten, wie weit die Christen mit ihrem großen Maul und ihren nicht zu übertreffenden Meistertugenden im Lästern gegen uns im Kampfe gegen die Unternehmer kommen. Zum Bekannwerden ihrer Erfolge werden wir beitragen.

Zur Feuerungsaktion der Gewerkschaften.

Am 11. September war eine Anzahl von Partei- und Gewerkschaftsvertretern beim Reichspräsidenten zur Besprechung der politischen und wirtschaftlichen Lage. Außer den Vertretern des ADGB waren von Gewerkschaftern noch Vertreter des Deutschen Landarbeiterverbandes anwesend.

Am 12. September fand beim Reichswirtschaftsminister Schmidt eine Besprechung statt, an der auch der Ernährungsminister Fehr teilnahm.

Bei diesen Zusammenkünften drehten die Verhandlungen sich zum überlegenden Ende um die Sicherung der Ernährung und die möglichste Begrenzung der Teuerung.

Ueber die bisherigen Erfolge dieser Bemühungen ist folgendes mitzuteilen:

Das geforderte Einfuhrverbot für eine Reihe von Luxus-erzeugnissen und Rohstoffen ist bereits eingetreten. Es bleibt so lange bestehen, bis die nötigen Vorarbeiten für die in Aussicht genommene Erhöhung der Einfuhrzölle erledigt sind.

Ebenso ist eine Erhöhung der Ausfuhrabgaben eingetreten. Die Forderungen der Gewerkschaften, betr. Verbot der Verwendung von Inlandzucker für die Herstellung von Luxus-erzeugnissen, sind in vollem Umfange anerkannt worden und in Form einer Verordnung zur Durchführung gelangt. Der Bedarf der Bevölkerung an Zucker für den Hausgebrauch im kommenden Wirtschaftsjahr soll durch Beschlagnahme sichergestellt werden. Den einzelnen Landesregierungen steht es frei, den Verbrauch zu rationieren.

Ferner ist eine wesentliche Einschränkung in der Herstellung von Starkbieren erfolgt. Man ist hier allerdings nicht ganz soweit gegangen, als die Gewerkschaften es gefordert haben. Immerhin haben die verfügten Maßnahmen eine wesentliche Ersparnis an Getreide zur Folge.

Die Versorgung mit Brotgetreide ist schon jetzt bis zum Frühjahr sichergestellt. Nötigenfalls soll eine Streckung der zur Verfügung stehenden Mengen ins Auge gefaßt werden. Die vielfachen Gerüchte über eine schlechte Getreideernte sind stark übertrieben und gehen von solchen Kreisen aus, die ein Interesse an der Verbreitung derartiger Falschbotschaften haben.

Die Versorgung mit Kartoffeln ist durch eine großzügige Kreditaktion sichergestellt. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die diesjährige Kartoffelernte die besten Ernten, die in Jahrzehnten dagewesen sind, übertreffen wird. Es ist also mit einem starken Angebot zu rechnen, das einigermaßen auf die Preise drücken dürfte. Der Handel und ebenso die Konsumgenossenschaften hatten deshalb auch noch mit Kaufabschlüssen zurück.

Außerdem ist der Vorstand des ADGB mit Erfolg bemüht gewesen, die Kartoffeleinfuhr aus unterbalutarischen Ländern zu fördern, was gleichfalls preisausgleichend wirkt. Die Bemühungen sollen fortgesetzt werden.

Die von den Gewerkschaften weiterhin geforderten wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Erfassung der Spekulationsgewinne, Verbot der Fakturierung von Inlandsgeschäften in ausländischer Währung) sind Gegenstand ernster Beratung. Ihre Durchführung kann nur auf gesetzgeberischem Wege geschehen und bedarf daher notwendig gewisser Vorarbeiten.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die in Betracht kommenden Stellen sich des Ernstes der Lage bewußt sind und sich bemühen, soweit es innenpolitisch möglich ist, den Gefahren entgegenzuwirken.

Daß die Wucherpolizei neuerdings den Geschäftsleuten sehr scharf auf den Leib rückt, dürfte aus der Tagespresse allgemein bekannt sein.

Die Ortsausschüsse der freien Gewerkschaften.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben über ihre Tätigkeit im Jahre 1921 berichtet. Im „Korrespondenzblatt“ waren darüber die Zusammenstellungen von den 1021 berichtenden Ortsausschüssen — 1314 sind es im ganzen — aufgeführt. Den an der Statistik beteiligten 1021 Ortsausschüssen waren 1921 angeschlossen 14 039 (1920: 12 496) Gewerkschaften mit zusammen 5 994 156 (6 089 755) Mitgliedern, darunter 1 275 823 (1 269 366) weibliche.

Von der Gesamtmitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind reichlich $\frac{3}{4}$ erfaßt.

Nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ergibt sich folgender Umfang der an der Statistik beteiligten Ortsausschüsse. Es gehörten an: 61 Ortsausschüsse bis 5, 157 Ortsausschüsse 6 bis 10, 323 Ortsausschüsse 11 bis 20, 342 Ortsausschüsse 21 bis 30, 122 Ortsausschüsse 31 bis 40 und 16 Ortsausschüsse über 40 Gewerkschaften. Die Bedeutung der Ortsausschüsse wird jedoch nicht allein bestimmt durch die Zahl der in ihnen vertretenen Gewerkschaften, sondern in viel höherem Maße durch ihre Mitgliederzahl.

Gegenüber dem Vorjahr weist das Jahr 1921 keine erhebliche Veränderungen der Größenverhältnisse der Ortsausschüsse auf. Einen stärkeren Zuwachs erhielten die Ortsausschüsse, die bis 500 Mitglieder zählen, was darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1921 zahlreiche Neugründungen von Ortsausschüssen in kleineren Orten erfolgten.

Von den 38 größten Ortsausschüssen hatten 1921 100 000 Mitglieder (die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres):

Berlin 609 945 (701 695), Hamburg 235 186 (259 440), Leipzig 162 190 (158 932), Dresden 160 713 (160 786), Köln

124 871 (132 581), München 121 549 (121 188), Chemnitz 112 327 (118 646), Frankfurt a. M. 102 645 (127 339).

Ueber 50 000 bis 100 000 Mitglieder hatten: Hannover 98 952 (94 667), Nürnberg 97 573 (95 262), Breslau 94 143 (107 281), Stuttgart 79 346 (78 841), Essen 77 109 (77 983), Düsseldorf 68 271 (65 974), Barmen 65 585 (65 844), Magdeburg 62 941 (64 867), Dortmund 61 295 (82 655), Stettin 55 579 (78 927), Kassel 51 793 (52 598).

Bei einem Teil dieser größten Ortsausschüsse ist gegen das Vorjahr eine erhebliche Verminderung der Mitglieder festzustellen. Ihre Ursache liegt in dem Ausscheiden des Angestelltenverbandes, der an den größten Orten am stärksten vertreten war.

Die Tätigkeit der Ortsausschüsse ist zum guten Teil aus den Einrichtungen, die sie besitzen, zu erkennen. Darunter sind die Rechtsberatungseinrichtungen, die sich unterscheiden in Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen, für die Arbeiterschaft sicher die wertvollsten.

Die Gesamtzahl der von den Ortsausschüssen unterhaltenen Arbeitersekretariate betrug am Schlusse des Berichtsjahres 151 gegen 134 im Vorjahre. In den Arbeitersekretariaten wurden 295 Angestellte beschäftigt. Das Bestehen einer Rechtsauskunftsstelle, die nur ehrenamtlich oder im Nebenamt geführt wird, geben 290 Ortsausschüsse an.

Eigene Bureaus zur Erledigung der Gewerkschaftsarbeiten haben 68 Ortsausschüsse eingerichtet. Im Vorjahre waren es 58.

Zu den kostspieligsten Einrichtungen der Ortsausschüsse gehören die Gewerkschaftshäuser. Mit dem Aufblühen der Gewerkschaftsbewegung entstand an den größeren Orten das Verlangen, eigene Unterkunftsräume für die Gewerkschaften zu schaffen. Das führte vielfach zum Bau eigener Häuser mit Bureaus, Sälen, Restaurants und Herbergen. Nicht alle Unternehmungen, die als Gewerkschaftshäuser bezeichnet werden, sind Eigentum der Ortsausschüsse. Vielfach dienen auch Pacht- oder Mieträume den gewerkschaftlichen Zwecken. Von 97 Orten wurde das Bestehen von Gewerkschaftshäusern angegeben, davon werden 68 als Eigentum der Gewerkschaften bezeichnet. Restaurants besitzen 67, Bureaus 72, Versammlungsräume 80 und Herbergen 20 Gewerkschaftshäuser. Außerdem werden noch an 6 weiteren Orten Herbergen unterhalten, so daß die Gesamtzahl der von Ortsausschüssen eingerichteten Herbergen 26 beträgt. Weitere 25 Orte unterhalten eigene Versammlungssäle.

Den Bildungsbestrebungen wird an 551 Orten durch Bildungsausschüsse Rechnung getragen. Zur Bildung der Jugend sind an 418 Orten besondere Jugendausschüsse eingesetzt. 718 Ortsausschüsse besitzen Zentralbibliotheken. Die Ueberwachung des Bauarbeiterschutzes wird an 263 Orten durch besondere Kommissionen ausgeübt. Das neue gewerkschaftliche Tätigkeitsgebiet, das Betriebsrätesystem, hat bereits in 251 Orten zur Einrichtung von Betriebsrätezentralen, in denen schon zum Teil Angestellte tätig sind, geführt. In der Folgezeit wird ein starkes Anwachsen dieser Einrichtungen zu erwarten sein.

Von den berichtenden Ortsausschüssen wurden 1921 zusammen 5019 allgemeine und 1950 berufliche Versammlungen abgehalten.

Die Kassenumsätze der Ortsausschüsse sind gegen das Vorjahr wieder beträchtlich gewachsen. In dieser Steigerung spiegelt sich die Geldentwertung wider. Trotz der bedeutenden Größe der Einnahme- und Ausgabesummen steht die Finanzkraft gegenüber der in der Vorkriegszeit innegehabten noch stark zurück.

Aus dem Gesamtergebnis der Jahresstatistik für 1921 geht unverkennbar hervor, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund trotz aller wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten auf der nach dem Ausbruch der Revolution erreichten Höhe gehalten hat. Das Jahr 1921 war für die Ortsausschüsse eine Zeitperiode weiterer innerer Festigung ihres Bestandes.

Verärgerte Sozialpolitik?

Der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ schreibt:

Die wegen ihrer Sachlichkeit und Gerechtigkeit gegenüber den Arbeiterforderungen in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung lange Zeit sehr geschätzte „Soziale Praxis“ scheint nach dem Tode ihres früheren Herausgebers Prof. E. Grande eine Schwertung verloren zu haben. Wir wollen nicht davon sprechen, daß sie auffallend einseitig immer mehr den christlichen Gewerkschaften ihr besonderes Interesse zuwendet, obwohl wir der Meinung sind, die „Soziale Praxis“ könnte es diesen allein überlassen, sich mit fremden Federn zu schmücken. Was uns jedoch bedenklich erscheint, ist die hämische Art, mit der die „Soziale Praxis“ in letzter Zeit wiederholt gegen die Arbeiter und gegen die Gewerkschaften zu Felde zieht. In Nr. 36 glossierte das Blatt

z. B. die Löhne im Buchdruckgewerbe, die zwar „noch kein Schlemmerleben“ erlaubten, aber es dem Arbeiter doch gestatteten, der Lebenshaltung von vor dem Kriege verhältnismäßig nahe zu kommen, und die vor allen Dingen die teuren Zeitungspreise mit verschuldeten. Wir können nicht finden, daß dieses Urteil der tatsächlichen Lage der Arbeiterschaft gerecht wird. Noch ausführlicher aber wird die „Soziale Praxis“ in Nr. 37, in der über die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft wörtlich gesagt wird:

Und wie oft stößt die Ausbeutung der Erntearbeit bei kritischer Witterung sogar noch auf kollektiven Widerstand der neu organisierten Landarbeiter, so daß den darbenenden deutschen Massen noch viele Tausende von Getreidebesitzern durch Erntestreiks verloren gehen.

Das könnte ebensogut in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ stehen. Der „S. P.“ aber sollte bekannt sein, daß es nicht der Uebermut der „neu organisierten“ Landarbeiter ist, der die Streiks verschuldet, sondern die unvernünftige Weigerung der Landwirte, angemessene Lohnerhöhungen zu gewähren, auf die auch die Landarbeiter zur Erhaltung ihrer Existenz nun einmal angewiesen sind. Statt diesen Umstand wenigstens auch mit in Erwägung zu ziehen, fügt die „S. P.“ dem zitierten Satz noch die Bosheit hinzu:

Obendrein aber zetern dann noch Männer, die sich einbilden, sozialistische Pioniere einer wahrhaft volksbeglückenden gewerkschaftlichen Sozialpolitik zu sein, über den Einsatz der Technischen Nothilfe zur Abwehr der gemeinen Not, die aus dem Verderben der bestreikten Ernte zu entstehen droht.

Welch ein Vorurteil, wenn nicht gar Haß gegen die Landarbeiterorganisation spricht doch aus diesen Sätzen. Sie verschweigen offenbar absichtlich die weit genug bekannte Tatsache, daß die sogenannte Technische Nothilfe auf dem Lande eine vom Landbund unterhaltene gelbe Organisation ist, in der Hauptsache bestehend aus der Nothbachtruppe und anderen ehemaligen Walfahrtumern, deren Zweck es ist, die junge Gewerkschaft der Landarbeiter wieder zu vernichten. Es ist beschämend, daß Männer, die sich „einbilden“, Pioniere einer wahrhaft gerechten bürgerlichen Sozialpolitik zu sein, obendrein darüber „zetern“, daß die Arbeiter in ihr Lob über diese bezahlten Solidaritätsbrecher nicht mit einstimmen.

In demselben Artikel bekommen denn auch die Bergarbeiter ihren Hieb, weil sie nur sieben Stunden arbeiten und nur noch 114 Kilogramm Kohle stündlich gegen 136 Kilogramm vor dem Kriege fördern. Als Ursache dieses Rückganges der Fördermenge kennt der Verfasser nur die Faulheit der Arbeiter, die Arbeitgeber dagegen überschüttet er mit dem folgenden Lob:

Wie ganz anders nimmt sich gegenüber dieser Art arbeitszeitkürzender „Sozialpolitik“ . . . jene bergbauliche Sozialpolitik aus, die, wenn auch unter schweren Opfern der Gesamtheit, neue Wohnquartiere für ein wachsendes Bergarbeiterheer zu schaffen weiß!

Es erscheint uns notwendig, auf die unsachliche Art dieser Sprache und Kritik einmal öffentlich hinzuweisen. Es wäre bedauerlich, wenn die neue Schreibweise der „S. P.“ tatsächlich eine Schwertung der bürgerlichen Sozialpolitik zum Ausdruck bringen sollte.

Die Christen schimpfen.

Unsere Feststellungen zu dem bekannten Treiben des Berufsverbandes deutscher Keramarbeiter wegen der Verdächtigung, wir hätten vom Arbeitgeberverband der feinkeramischen Industrie erst aufgefördert werden müssen, für Juli Lohnforderungen zu stellen, sind den Christen auf die Nerven gegangen. Sachliche Beweise kann die „Keramarbeiterzeitung“ nicht bringen, deshalb verlegt sie sich aufs Schimpfen. Sie ist darin Meister, das muß man ihr lassen. Sie beweist damit aber nur, daß sie im Unrecht ist. Wir stellen auch das fest. Zum Schluß der Schimpfepistel zitiert das Blatt die Ueberschrift: „Ein Rosenbulett der Unternehmer für den Vorsitzenden einer Gewerkschaft“ aus der „Roten Fahne“ mit dem Bemerkten, daß die an die Unternehmer gestellte Frage in bezug auf andere anlässlich ihres arbeiterzersplitternden Verhaltens den engeren Freunden der „Ameise“ vorgelegt werden sollte. Soll man, verehrte Christen, etwa daraus ersehen, daß auch die von den russischen Bolschewisten angepriesenen Grundsätze: „Man muß es verstehen, wenn es nötig ist, sogar Vst, Schlaueit, illegale Methoden, Verschweigen der Wahrheit anzuwenden usw.“, in Deutschland bei gewissen Leuten Anwendung finden?

Würden die Christen von ihrer bekannten Methode, wie sie sich jetzt wieder im „Oberpfälzer Kurier“ zeigen, lassen, hätten wir wohl kaum Ursache, uns mit ihnen zu befassen. Anscheinend wollen sie aber trotz ihrer Bedeutungslosigkeit „berühmt“ werden.

Die erste Verbandsbeiratsitzung.

Beitragshöhung. — Kapitalsicherung.

Am 2. Oktober trafen im Berliner Gewerkschaftshaus zum erstenmal nach dem Generalversammlungsbeschluss die neugewählten Verbandsbeiratsmitglieder mit dem Hauptvorstand, den Verbandsrevisoren und Gauleitern zusammen, um über wichtige Organisations- und Tariffragen, wie im § 32 des neuen Verbandsstatuts festgelegt ist, zu beraten.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt war die Beitragsregelung nach den jetzigen Zeitverhältnissen. Die letzten Monate haben ja eine so starke Zahlen- und Preisbewegung nach oben gebracht, daß unbedingt eine Regelung unserer Beitragsklassen vorgenommen werden mußte. Ueber die Frage selbst referierte der Hauptkassierer, Kollege Herden. Seine Begründung wurde von den Versammelten allgemein anerkannt, nur wegen der Art der technischen Durchführung entspann sich ein tiefgründige Debatte, in der alle Für und Wider reiflich erwogen wurden. Das Ergebnis waren dann folgende einstimmig gefaßten Beschlüsse, die hiermit zur Kenntnis aller Mitglieder gebracht werden:

Am 1. Oktober 1922 sind folgende Beiträge zu erheben: Bei einem Verdienst

über	bis	Mk.	Mk. pro Woche
400,—	400,—	8,—	8,—
750,—	750,—	15,—	15,—
1500,—	1500,—	30,—	30,—
2250,—	2250,—	45,—	45,—
3000,—	3000,—	60,—	60,—
3750,—	3750,—	75,—	75,—
4500,—	4500,—	90,—	90,—
5250,—	5250,—	105,—	105,—
6000,—	6000,—	120,—	120,—
6750,—	6750,—	135,—	135,—
7500,—	7500,—	150,—	150,—
8250,—	8250,—	165,—	165,—
9000,—	9000,—	180,—	180,—

Vom 105,— Mk.-Beitrag ab werden zur Quittierung wieder 2 Beitragsmarken benutzt, und zwar bei dem

105,— Mk.-Beitrag die	90,—	+ 15,—	Mk.-Marke
120,—	90,—	+ 30,—	" "
135,—	90,—	+ 45,—	" "
150,—	90,—	+ 60,—	" "
165,—	90,—	+ 75,—	" "
180,—	90,—	+ 90,—	" "

Mitglieder, die insgesamt für 52 Wochen Beiträge entrichtet haben, darunter für mindestens 26 Wochen den erhöhten Beitrag, erhalten im Falle der Erwerbslosigkeit folgende Unterstützung:

Nach einer Beitragsleistung von:

Bei einem Wochenbeitrag von	52 Wochen pro		156 Wochen pro		260 Wochen pro		416 Wochen pro	
	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag
8,—	12,—	2,—	16,—	2,65	20,—	3,35	24,—	4,—
15,—	22,50	3,75	30,—	5,—	37,50	6,25	45,—	7,50
30,—	45,—	7,50	60,—	10,—	75,—	12,50	90,—	15,—
45,—	67,50	11,25	90,—	15,—	112,50	18,75	135,—	22,50
60,—	90,—	15,—	120,—	20,—	150,—	25,—	180,—	30,—
75,—	112,50	18,75	150,—	25,—	187,50	31,25	225,—	37,50
90,—	135,—	22,50	180,—	30,—	225,—	37,50	270,—	45,—
105,—	157,50	26,25	210,—	35,—	262,50	43,65	315,—	52,50
120,—	180,—	30,—	240,—	40,—	300,—	50,—	360,—	60,—
135,—	202,50	33,75	270,—	45,—	337,50	56,25	405,—	67,50
150,—	225,—	37,50	300,—	50,—	375,—	62,50	450,—	75,—
165,—	247,50	41,25	330,—	55,—	412,50	68,75	495,—	82,50
180,—	270,—	45,—	360,—	60,—	450,—	75,—	540,—	90,—

Im Sterbefall bei einer Beitragsleistung von:

Bei einem Beitrag von	52 Wochen	260 Wochen	520 Wochen
8,—	80,—	120,—	160,—
15,—	150,—	225,—	300,—
30,—	300,—	450,—	600,—
45,—	450,—	675,—	900,—
60,—	600,—	900,—	1200,—
75,—	750,—	1125,—	1500,—
90,—	900,—	1350,—	1800,—
105,—	1050,—	1575,—	2100,—
120,—	1200,—	1800,—	2400,—
135,—	1350,—	2025,—	2700,—
150,—	1500,—	2250,—	3000,—
165,—	1650,—	2475,—	3300,—
180,—	1800,—	2700,—	3600,—

Im Maßregelungs- und Streikfall:

Bei einem Beitrag von	Unter 52 bzw. nach 26 Wochen pro		Nach 25 Wochen pro		Nach 260 Wochen pro	
	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag
8,—	120,—	20,—	144,—	24,—	160,—	26,65
15,—	225,—	37,50	270,—	45,—	300,—	50,—
30,—	450,—	75,—	540,—	90,—	600,—	100,—
45,—	675,—	112,50	810,—	135,—	900,—	150,—
60,—	900,—	150,—	1080,—	180,—	1200,—	200,—
75,—	1125,—	187,50	1350,—	225,—	1500,—	250,—

Bei einem Beitrag von	Unter 52 bzw. nach 26 Wochen pro		Nach 52 Wochen pro		Nach 260 Wochen pro	
	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag
90,—	1350,—	225,—	1620,—	270,—	1800,—	300,—
105,—	1575,—	262,50	1890,—	315,—	2100,—	350,—
120,—	1800,—	300,—	2160,—	360,—	2400,—	400,—
135,—	2025,—	337,50	2430,—	405,—	2700,—	450,—
150,—	2250,—	375,—	2700,—	450,—	3000,—	500,—
165,—	2475,—	412,50	2970,—	495,—	3300,—	550,—
180,—	2700,—	450,—	3240,—	540,—	3600,—	600,—

Die Bestimmung des § 5, Ziffer 2 des Statuts wird wie folgt geändert:

„Der wöchentliche Beitrag ist in der Höhe eines Durchschnittsstundenverdienstes zu entrichten. Bei Minderung eines Lohnabkommens ist deshalb der wöchentliche Beitrag sofort in der Höhe des neuen Durchschnittsstundenverdienstes zu zahlen.“

Daraus können die Mitglieder entnehmen, daß allen Verhältnissen wieder Rechnung getragen ist. Freilich bedingt die Minderung eine Umstellung und Aufgeben mancher alten Gewohnheit; das muß aber sein, wenn wieder ein neuer Grund geschaffen werden soll. Wir wollen nun hoffen, daß alle Mitglieder und Zahlstellenverwaltungen sofort daran gehen und dem Neuen durch Beseitigung aller Hindernisse die Bahn freimachen. Vor allem werden die Unterkassierer guten Willen aufbringen müssen, um die dadurch entstandene Mehrarbeit zu erledigen. Dabei können aber auch die Verbandsmitglieder mithelfen, wenn sie den Unterkassierern allerorts bereitwillig Entgegenkommen zeigen. Die Schwierigkeiten lassen sich meistern, aber alle müssen dazu bereit und behilflich sein.

Aus der Neuregelung des Beitragswesens können die Kollegen und Kolleginnen ersehen, daß wir auf dem Wege sind, unseren Verband zu einer Kampforganisation auszubauen. Die dadurch bedingte Ansammlung von Geldern macht jedoch auch notwendig, daß das Kapital einigermaßen gesichert wird. Eine Kapitalsicherung sah der Verbandsbeirat und der Hauptvorstand darin, das gesammelte Geld teilweise in Wertpapieren anzulegen. Da die Bureauräume in keiner Weise mehr ausreichen und übermäßig belegt sind, aber trotz allen Suchens andere größere nicht aufzutreiben waren, wurde von den Versammelten gegen zwei Stimmen beschlossen, ein Haus zu bauen. Der Platz ist schon durch einen früheren Vorstandsbeschluß gesichert worden. In dem Haus sind neben den dringend notwendigen Bureauräumen noch Wohnungen vorgesehen für die Kollegen, die nach Berlin berufen wurden und keine Wohnungen haben. Dazu stehen die staatlichen und gemeindlichen Bauzuschüsse bereit.

Das Leitmotiv war, daß die angesammelten Gelder auf der Bank ihren Papierwert behalten, während sie in Wertpapieren angelegt, sich beim Steigen und Fallen der Mark den Verhältnissen anpassen. Zum besseren Verständnis sei ein Vergleich angeführt: Hätte der Verband im vergangenen Jahr für 3 Millionen Papiermark ein Haus gebaut, so wären diese 3 Millionen heute mindestens 18 bis 20 Millionen Papiermark und somit ein viel besserer Rückhalt. Die 3 Millionen Mark sind jedoch nicht aufgewendet worden und somit immer noch 3 Millionen Papiermark, mit denen heute lange nicht mehr soviel angefangen werden kann, als ehemals. Da der Wertverlust der Mittel in der Form einer Kapitalsicherung gleich einem sehr dringenden Bedürfnis abgeholfen werden kann, werden es die Mitglieder begreiflich finden und verstehen, daß der Hauptvorstand und Verbandsbeirat diesen Weg zur teilweisen Sicherung der Verbandsgelder gewählt haben. Bricht ein Kampf aus, so kann jederzeit bei anderen Gewerkschaften Geld geliehen werden; denn die Sicherung für sie ist der Wert des Hauses. Zum Schaden der Organisation kann deshalb dieser Beschluß niemals ausfallen, er kann ihr nur Nutzen bringen.

Unter „Sonstigem“ berichtete Kollege Karl noch über den abgeschlossenen Lohn- und Manteltarif. Der Beirat und der Vorstand gaben ihre Zustimmung, daß die nächsten Tarifverhandlungen — die nicht in Breslau, sondern in Coburg stattfinden — von einer siebengliedrigen Kommission getätigt werden. Erst bei einer schweren Entscheidung sollen unter Umständen mehr Vertreter zugezogen werden. Bei dieser Gelegenheit kam die Sprache auch auf Bezirks- oder Reichstarif. Die Hauptmeinung darüber ist in einer besonderen Abhandlung in gleicher Nummer zusammengefaßt. Damit war die Tagung beendet.

Aus unserem Beruf.

Berlin-Charlottenburg. Die Branche der Schildermaler hat mit den in den gleichen Betrieben beschäftigten Anmachern ein Kartellverhältnis abgeschlossen. Die am 21. September stattgefundene Verhandlung zwischen genanntem Kartell und dem Verein Berliner Schilderfabrikanten hat folgende Lohnsätze fest-

gelegt: Für die Zeit vom 16. bis 30. September 1922 für Schriftmaler 1. Klasse 72 M., 2. Klasse 70 M. Die Branchenleitung.

Das städtische Berufsamt, einschließlich Lehrstellenvermittlung, sowie die Vermittlung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren des Bezirksamts VII befindet sich vom

11. September d. J. ab Charlottenburg, Bismarckstr. 50, I.

Die Sprechstunden für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sind werktäglich von 9 bis 1 Uhr. Sonnabends geschlossen. Die Vermittlung Jugendlicher findet statt: Knaben vormittags von 8 bis 9 Uhr, nachmittags von 12 bis 1 Uhr; Mädchen vormittags von 1/2 10 bis 1/2 11 Uhr, nachmittags von 1/2 2 bis 1/2 3 Uhr. Fernsprechanruf: Amt Wilhelm 7300 bis 7303.

M.-Glabbach. Die Firma A. Riffarth hat nach längerem Streit die Forderungen der kämpfenden Kollegen zum größten Teil bewilligt und dabei einen Stundenlohn von 70 M. zugestanden. Nun sträubt sich die Firma Knüppel & Wand, den gleichen Lohn zu zahlen, und verlangt, daß ihre Arbeiter mit 64 M. zufrieden sind. Die Beschäftigten mußten das Verlangen der Firma ablehnen und in den Streit treten. Zuzug ist fernzuhalten.

Katingen. Der vierwöchige Streit in den Keramischen Werken, Electr.-Gesellschaft Katingen, ist mit Erfolg für die Belegschaft beendet worden. Im Auftrage der Streikenden sagt allen Zahlstellen, die durch ihre Solidarität wesentlich zum Erfolg mit beigetragen haben, herzlichen Dank W. Ostermeier, Vorsitzender.

Welten. Die Voraussetzungen zu der Notiz in Nr. 34 der „Ameise“, betreffend Arbeitsannahme bei der Firma Welten-Bordamm, bestehen nicht mehr. Die Zahlstellenverwaltung hat daher gegen den Zuzug von Drehern nach Welten keine Bedenken mehr.

Versammlungsberichte.

Berlin-Charlottenburg. In der Zahlstellenversammlung am 20. September erstattete Kollege Ab. Schulze den Kassen- und Situationsbericht. Kassenverhältnisse und Mitgliederbewegung sind befriedigend. Nach Besprechung einzelner Branchenangelegenheiten gelangten untenstehende Entschlüsse des Kollegen Schlater zur Verlesung. Die erste, das Lohnabkommen in der feinkeramischen Industrie betreffend, fand einstimmige Annahme, während die zweite eine ausgedehnte, häufig politische Debatte hervorrief. Kollege Schlater versuchte, das Vorgehen der durch die Initiative der Kommunisten ins Leben gerufenen Kontrollausschüsse und ähnlicher Organe zu rechtfertigen. Trotz vielfach geäußelter Bedenken fand die Resolution gleichfalls gegen eine starke Widerheit Annahme. Das angelegte Referat: „Gewerkschaften und Teuerung“ mußte wegen Nichterscheinens des Referenten ausfallen. Entschlüsse:

1. „Die Zahlstellenversammlung vom 20. September protestiert entschieden gegen die Lohnregelung in der feinkeramischen Industrie, die durch den Schiedsspruch vom 2. September erfolgt ist. Die Versammlung erwartet, daß bei den kommenden Lohnverhandlungen die Verhandlungskommission derart unzureichende, der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der Arbeiter der Porzellanindustrie unhöfliche Forderungen ablehnt und nicht durch Anerkennung derartiger Schiedssprüche die Mitglieder hindert, selbst durch Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel sich eine lebensfähige Existenz von dem Unternehmern zu erkämpfen.“

2. „In Anbetracht der Tatsache, daß durch die enorm fortschreitende Teuerung und Markentwertung die Arbeiterklasse in immer größerem Glend gerät, so daß große Teile von ihr dem langsamen Hungertod und Untergang geweiht sind, damit der Kapitalismus leben kann, erklärt die Zahlstellenversammlung vom 20. September, daß durch Lohnforderungen und Kämpfe einzelner Berufsgruppen dieses Glend nicht beseitigt werden kann, da die ungenügenden Ergebnisse eines Lohnabkommens durch die kapitalistische und wucherische Ausplünderung der Arbeiterklasse längst überholt sind, wenn sie endlich in Kraft treten. — Diesen geschilderten Gefahren kann nur der geschlossene Kampf der gesamten Arbeiterklasse, ohne Unterschied der Parteirichtung, entgegenwirken. Da aber in dieser Hinsicht der ADGB trotz stürmischen Verlangens der Mitglieder nichts unternommen hat (das stimmt nicht. Der ADGB hat alles getan, was in seiner Macht stand. D. Red.), begrüßt die Versammlung lebhaft die Bildung des Reichsausschusses der Betriebsräte zur Vorbereitung und Einberufung eines Reichsbetriebsrätekongresses. Die Versammlung fordert vom Hauptvorstand, daß er im Bundesvorstand energisch die Einberufung des Reichsbetriebsrätekongresses unterstützt und ein einheitliches Vorgehen der gesamten organisierten Arbeiterklasse herbeigeführt wird. Die Versammlung fordert die Zahlstellen auf, sich ihrem Vorgehen anzuschließen.“

Anmerkung der Redaktion: Wenn alle Zahlstellen dem Berliner Beispiel folgen würden, bestünde wir im Verband nur politische Streitereien. Wenn unsere Gesamtbewegung Schaden erleiden würde, wir wollen uns durch innere Zerwürfnisse nicht so schwächen, daß die Unternehmern die leidenden Dritten sind. Das mögen alle Kollegen, gleich welcher Parteirichtung, bedenken. Die Wirkung der Berliner Resolution ist, daß darauf vielfach geantwortet wird. Dann wird die „Ameise“ ihren Raum nur für den Austrag von entgegengesetzten Parteirichtungen opfern müssen. Ob das gut sein wird, möchten wir bezweifeln.

Elsterwerda. Das Lohnabkommen vom August befriedigte die Belegschaft in keiner Weise und rief allgemeine Empörung hervor. Es wurde ein Lohnauflauf gefordert. Eine bindende Rufgabe seitens der Direktion wurde nicht gegeben. Hierauf trat die gesamte Arbeiter-

schaft in den Streit, welcher nach fünf Tagen mit einem Teilerfolg erledigt wurde.

Gräfenhal. In der am 26. September stattgefundenen, gutbesuchten Versammlung wurde durch den Gewerkschaftsleiter, Kollegen Erbmann, Bericht erstattet. Das Ergebnis der Lohnverhandlungen kann in Anbetracht der Tatsache, daß die Löhne der Porzellanarbeiter, die gegenüber denen anderer Industrien gebaltig nachhinken, nicht als ausreichend betrachtet werden. Durch den Umstand, daß die zuletzt beschlossenen Löhne den anderen Industrien annähernd gleichgestellt sind, ist der Nachteil, der der Porzellanarbeiterschaft dadurch entstanden ist, daß bei den vorhergehenden Abschlüssen den Teuerungswerten in keiner Weise Rechnung getragen wurde, nicht beseitigt. Weiter muß auch der Standpunkt der Unternehmer, der von ihnen in der Bezahlung der Jugendlichen unter 16 Jahren eingenommen wird, verurteilt werden. Es ist im Interesse der Industrie nicht gleichgültig, welche Haltung man dem Nachwuchs gegenüber einnimmt, denn durch die unzureichende Bezahlung und dadurch, daß die Jugendlichen durch den Tarif nicht geschützt werden, wird die Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit großgezogen.

Neue Sätze für Post- und Telegraphengebühren.

Die sprunghafte Verteuerung wirkt sich auch auf postalischem Gebiet aus. Die ursprünglich geplante Erhöhung der Gebühren ist gar nicht zur Anwendung gekommen, und man hat nun noch einen höheren Satz beim Verkehrsbeitrag im Reichspostministerium ins Auge gefaßt.

Ab 1. Oktober sollen folgende Sätze in Anwendung kommen, die noch nicht endgültig sind und der Zustimmung des Reichsrats und des besonderen Reichstagsausschusses bedürfen:

Postarten: a) Ortsverkehr	1,50 M.
b) Fernverkehr	3,— "
Briefe: a) Ortsverkehr bis 20 Gramm	2,— "
über 20 " 100 "	4,— "
100 " 250 "	6,— "
b) Fernverkehr " 20 "	6,— "
über 20 " 100 "	8,— "
" 100 " 250 "	10,— "
Drucksachen bis 20 Gramm	1,— "
über 20 " 50 "	1,50 "
" 50 " 100 "	3,— "
" 100 " 250 "	6,— "
" 250 " 500 "	8,— "
" 500 " 1000 "	10,— "

Ansichtskarten mit Grüßen bei höchstens fünf Worten auf der Vorderseite	1,— "
Geschäftspapiere bis 250 Gramm	6,— "
über 250 " 500 "	8,— "
" 500 " 1000 "	10,— "
Warenproben bis 250 Gramm	6,— "
über 250 " 500 "	8,— "

Auslandsgebühren: a) Briefe bis 20 Gramm 20 M., für jede weitere 20 Gramm 10 M.; b) Postkarten 12 M.; c) Drucksachen für je 50 Gramm 4 M.; d) Geschäftspapiere für je 50 Gramm 4 M., mindestens 8 M.; e) Warenproben für je 50 Gramm 4 M., mindestens 8 M.

Pakete: a) in der Nahzone (bis 75 km) 5 kg	30,— M.
über 5 bis 7 1/2 "	40,— "
" 7 1/2 " 10 "	60,— "
" 10 " 15 "	100,— "
" 15 " 20 "	140,— "
b) in der Fernzone (über 75 km) 5 kg	80,— "
über 5 bis 7 1/2 "	120,— "
" 7 1/2 " 10 "	160,— "
" 10 " 15 "	280,— "
" 15 " 20 "	360,— "

Zeitungs Pakete bis 5 kg (Nahzone) 15,— "

versicherungsgeld für Wertsendungen für je 1000 M. für Wertbriefe 3 M., für je 1000 M. für Wertpakete 3 M.; mindestens 5 M.

Postanweisungen bis 100 M.	6,— M.
über 100 " 500 "	10,— "
" 500 " 1000 "	12,— "
" 1000 " 2000 "	16,— "
" 2000 " 5000 "	20,— "

Zahlarten bis 100 M.	3,— "
über 100 " 500 "	5,— "
" 500 " 1000 "	6,— "
" 1000 " 2000 "	8,— "
" 2000 " 5000 "	10,— "
" 5000 " 20000 "	12,— "

Für je weitere 10 000 M. oder einen Teil dieser Summe 6 M.; für fargelose beglichene Zahlarten dieselbe Gebühr, im Höchstfalle jedoch nur eine Gebühr von 30 M. für eine Zahlarte.

Telegramme: a) Ortsverkehr pro Wort 3 M., mindestens 30 M.; b) Fernverkehr pro Wort 5 M., mindestens 50 M.; für Pretelegramme die Hälfte dieser Gebühren.

Unsere Vertrauenspersonen in den Zahlstellen möchten wir ersuchen, diese Sätze auszuschneiden, denn es muß damit gerechnet werden, daß sie zur Annahme gelangen. Diese enorme Erhöhung muß aber auch dazu beitragen, daß die Kollegen Abstand nehmen von Telegrammsendungen, deren Inhalt sehr oft durch Briefe erledigt werden könnten.

Literarisches.

„Gemeinbewusst“ sind Erläuterungen zum Görlitzer Programm von Paul Hirsch, erhältlich bei J. G. W. Diez Nachfolger und Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 7,50 Mark.

Wirtschaftsfrieden oder Kampf? Unsere heutige Wirtschaft ist Marktwirtschaft, organisiert nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, nicht der Gerechtigkeit. Unser Bemühen ist es, beide Prinzipien zu vereinigen durch eine planmäßig geleitete, kontrollierte Marktwirtschaft. Die „Betriebsrätezeitung“ beschäftigt sich mit diesen ungemein wichtigen Problemen in der neuesten Nummer 9. Da die Teuerung eine Marktercheinung ist, muß man unbedingt das Wesen und die Bedeutung des Marktes genauest kennen, sonst kann man sich nicht zurecht finden. Alle Maßnahmen zur Abwehr der Teuerung haben, soweit sie überhaupt möglich sind, die Kenntnis der Marktgesetze zur Voraussetzung. Jeder Funktionär sollte daher dieses Heft mit besonderem Eifer studieren. Der Direktor beim Reichskommissariat für Ein- und Ausfuhrbewilligung, Dr. Dahlberg, berichtete über die „Kontrolle der Exportbewilligen“. Daran schließt sich ein Aufsatz über den „Wechsel und die Kreditnot“ und die „Macht der deutschen Textilindustrie als Wirtschaftsfaktor“. Die „Betriebsräte im Aufsichtsrat“ behandelt G. Körpel. Eine große Zahl neuester Sprüche von Schlichtungsausschüssen ist in dem Heft wieder enthalten nebst anderen wertvollen Beiträgen. Die „Betriebsrätezeitung“ ist kein Agitationsorgan, sondern dient nur der Aufklärung über die Wirtschaft, wie sie in Wirklichkeit ist, um daraus zu erkennen, welche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Wahrheit und Klarheit muß unsere Losung sein. Jedes Postamt nimmt Abonnements entgegen, Gewerkschaften bestellen sie durch ihre Organisationen. Der Nachdruck der Artikel mit Quellenangabe ist deutschen Zeitungen gestattet.

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin - Charlottenburg. Galanteriemaler. Branchenversammlung jeden Dienstag 5 Uhr, Skalitzerstr. 1, Restaurant „Zur Klause“.
Spandau. Montag, dem 9. Oktober, nachm. 4 Uhr, bei Wind, Nischelsdorferstr. 4.

Mauenstein. Berichtigung.

In dem Aufruf für die Kollegen Schmaus und Otto in Nr. 38 der „Ameise“ muß es heißen Trudenbrodt, nicht Brudenbrodt.

Golditz.

Da am 1. Oktober d. J. die neuen Beiträge in Kraft traten, fordern wir die Mitglieder auf, bis spätestens den 7. Oktober alle bis zur 39. Beitragswoche fälligen Beiträge zu begleichen.
Die Verwaltung.

Aufruf!

Unser Kollege Theodor Kuschel, Mitglied seit 1919, ist seit langer Zeit krank und in allen Rassen ausgereizt. Die Zahlstelle bittet, da Kuschel mehrere Kinder zu ernähren hat und die Notlage groß ist, um gütige Spenden der übrigen Zahlstellen. Gelder sind zu senden an Ernst Scholze, Köln a. Rh.-Braunsfeld, Widdersdorferstr. 230.

Briefkasten.

Nach Köppelsdorf, L. Wenden Sie sich deswegen an den Kollegen Martin Hirsch, Waldenburg, Hochwaldstr. 10.

Quittungen.

Für unsere kranken Mitglieder Peter Huber, Josef Heuser, Anton Hoffmann und Marie Kaiser gingen von den Zahlstellen folgende Beträge ein: Arzberg 150,—; Althalbdenleben 100,—; Burgau 40,—; Coburg 100,—; Golditz 78,50; Elsterwerda 80,—; Elmshorn 200,—; Elberfeld 100,—; Fürstberg 100,—; Freital-Roschappel 25,—; Frankfurt a. d. O. 100,—; Freiberg 100,—; Freienortla 50,—; Grünbain 40,—; Gräfenthal 60,—; Grünstadt 200,—; Hermisdorf 100,—; Ilmenau 50,—; Jecha 60,—; Köppelsdorf 80,—; Kahla 80,—; Krummenaß 20,—; Kloster-Weilsdorf 120,—; Reichenbach 40,—; Meuselwitz 80,—; Magdeburg 120,—; Ritterteich 50,—; Markt-leuthen 50,—; Neuhaldensleben 120,—; Overtobau 80,—; Ohrdruf 200,—; Paffau 80,—; Piestritz 200,—; Roschütz 40,—; Rehau 100,—; Mauenstein 100,—; Suhl 60,—; Schneß 40,—; Schanberg 40,—; Schlierbach 150,—; Schönwald i. Oberfr. 200,—; Stadtlengsfeld 50,—; Teltow 240,—; Tiefenfurt 80,—; Triptitz 80,—; Vordamm 40,—; Wobnstraus 20,—; Windisch-Eichenbach 80,—; Waldenburg 240,—; Walbershof 60,—; Weiskammer 120,—; Wallhausen 50,—; Waldfaffen 80,—; Brambach 58,50 Mk. Summa: 4982,— Mk.

Die Sammlung ist geschlossen. Allen Zahlstellen besten Dank. Die Verwaltung der Zahlstelle Bonn. J. A.: E. Hertel, Kassierer.

Für die kranken Mitglieder Weiß und Schreiner gingen durch die Zahlstelle Kloster-Weilsdorf nachträglich 60,— Mk. ein. Besten Dank.
Zahlstelle Girschan. Jos. Stubendorff, Kassierer.

Für den in Nr. 33 der „Ameise“ erfolgten Aufruf gingen noch folgende Beträge ein: Golditz 80,—; Grünbain 40,—; Roschendorf 40,— Mk. Allen Gebern besten Dank.
Zahlstelle Paffau. Aug. Schaller, Kassierer.

Dank.

Allen Kollegen und Kolleginnen der Porzellanfabrik Schirnding sage ich hier mit meinen herzlichsten Dank für die reichliche Unterstützung, die mir während meiner Krankheit, infolge der Verletzung und des Verlustes meiner Finger, zuteil geworden ist.
Johann Feußl, Porzellanmaler, Schirnding.

Adressenänderungen.

Gräfenthal. Vorsitzender: Franz Stubendorff, Former, Lauensteiner Weg 42.

Hohenberg a. d. Eger. Vorsitzender: Gustav Landgraf, Sortierer, Hohenberg, Spitalstr. 130. Kassierer: Gg. Mainer, Brenner, Hohenberg, Selberstr. 111. Schriftführer: Mathias Leffel, Sortierer, Hohenberg, Bauvereinsstr. 126. Organempfänger: Georg Mainer, Selberstr. 111.

Mannheim. Vorsitzender: Gustav Bible, Formgießer, Mannheim-Räfertal, Reiberstr. 27. Schriftführer: Karl Schaff, Brenner, Mannheim-Räfertal, Reiberstr. 27.

Mühlhausen, Vogtland. Kassierer: Hans Riedel, Brenner.

Bad Schmiedeberg. Halle. 1. Vorsitzender: Kurt Appelt, Kapselbreher, Wittenbergstr. 185; 2. Vorsitzender: Kurt Tritscher, Maler, Leipzigerstr. 142/1; Kassierer: Otto Münch, Arbeiter, Torgauerstr. 265; Schriftführer: Michael Brunner, Maler, Leipzigerstraße, Gräß-Haus; Revisoren: Martin Puff, Gießer, Schmiedeberger Weinberge, Otto München, Arbeiter, Domischstr. 328.

Schwarzenhammer. Vorsitzender: Christian Schneider, Brenner, Schwarzenhammer; Schriftführer: Karl Seibel, Dreher, Höchstadt; Revisoren: Johann Röber, Dreher, Kaiserhammer, und Adolf Sommer, Sortierer, Schwarzenhammer.

Weiden. Vorsitzender: Georg Voit, Sortierer, Ringstr. 106.

Zuschußkasse deutscher Porzellanmaler.

Kassenbericht pro 2. Quartal 1922.

Einnahme.	A	Ausgabe.	A
Beiträge u. Eintrittsgeld.	16433,—	Krankengeld	1359,—
Kapitalverkehr	1251,50	Sterbegeld	195,—
Außerordentl. Einnahme	4,75	Kapitalverkehr	261,84
Best. v. 1. Quartal 1922	47789,01	Bewaltung d. Zahlstellen	90,95
		Hauptkasse	439,30
		Außerordentl. Ausgabe	50,—
		Kassenbestand	59861,18
Summa	65428,27	Summa	65428,27

Vermögens-Nachweis.

Sparlassenbuch Nr. B 101	55247,40 Mk.
Bar	1685,90 "
	2927,88 "

Summa 59861,18 Mk.

Mitgliederbestand: 647.

Germann Schubert, Kassierer.

Sterbetafel.

Coburg-Creidlitz. Martin Badewitz, Fabrikwächter, geboren am 29. September 1854 in Walbesgrün, gestorben am 9. September an Blasenleiden. Mitglied seit 1920.

Duisdorf. Erich Brandt, Porzellanarbeiter, geboren am 12. November 1901, gestorben am 20. September an Gehirnhautentzündung. Mitglied seit 1922.

Freiberg (Sa.). Ella Gerhardt, Glasrührerin, geboren am 17. Oktober 1882, gestorben am 22. September durch Unfall. Mitglied seit 1918.

Freital-Roschappel. Wenzel Dypitz, Maler, geboren am 24. September 1850 in Bihl (Böhmen), gestorben am 12. September an Asthma.

Ilmenau. Albert Reibe, geboren am 13. Oktober 1853, gestorben am 20. August an Magenkrebs. Mitglied seit 1919.

Köppelsdorf. August Schubert, Ausschneider, geboren am 19. Mai 1875 zu Neuhaus, gestorben am 4. September an Magenkrankheit. Mitglied seit 1919.

Kronach. Georg Kastner, geboren am 18. August 1886, gestorben am 1. September an Lungenleiden. Mitglied seit 1922. — Bertha Puls, geboren am 9. September 1902, gestorben am 4. September an Lungenleiden. Mitglied seit 1921.

Mäbendorf. Hermann Diez, Brenner, gestorben am 23. September durch Unfall. Mitglied seit 1922.

Ritterteich. Joseph Mark, Porzellanmaler, geboren am 5. März 1881 zu Paulusbrunn, gestorben am 29. September an Ischias. Mitglied seit 1919.

Ohrdruf. Leopold Franz, geboren am 4. Januar 1873, gestorben am 30. September an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1920.

Rehan. Heinrich Höpfer, Lagerarbeiter, geboren am 15. Juni 1876 in Rehan, gestorben am 6. September an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1920. — Fritz Miksch, Sortierer, geboren am 22. November 1868 in Regnitzlosau, gestorben am 10. September an Lungenleiden. Mitglied seit 1920.

Rudolstadt. Ella Jahn, Porzellanarbeiterin, geboren am 10. Juli 1902 zu Drobischau, Königssee, gestorben im September an Lungenleiden. Mitglied seit 1921.

Selb. Theres. Heindl, Glühbodenarbeiterin, geboren am 23. April 1876 in Walbershof, gestorben am 14. Mai in der Universitätsklinik Erlangen an den Folgen einer Operation. Mitglied seit 1920.

Steinbach a. Wald. Hermann Fehn, Stanger, geboren am 25. November 1895 in Windheim, gestorben am 16. August an Nierenleiden. Mitglied seit 1922.

Waidau. Gertrud Dittrich, Buzerin, geboren am 16. Januar 1899 zu Reinsdorf, gestorben am 22. September an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.

Schreie ihrem Andenken!

An die Zahlstellenverwaltungen!

Die Zustellung der „Ameise“ hat, wie wir bereits mitgeteilt haben, wegen der hohen Portogebühren ab 1. Oktober eine Aenderung erfahren. Diese bedingt eine schnellere und genauere Meldung des Organempfängers, des Ortes, der Postanstalt und der Zahl der notwendigen Stücke in der Gesamtsumme. Die Meldungen zum 1. Oktober liefen nicht alle bis zum 25. September ein, weshalb die gemeldeten Aenderungen in diesem Vierteljahr nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Zahlstellenverwaltungen mögen sich bei kleinen Fehlmengen bis zu 30 Stück je nach der Größe der Zahlstellen damit behelfen, bei mehreren Mitgliedern in einer Familie weniger Exemplare auszugeben. Bei größeren Mitglieder-An- oder -Abmeldungen kann im Laufe eines Vierteljahres die Aenderung bei der Versendung in der Zahl und in der Adresse des Organempfängers berücksichtigt werden. Die Zusendung geschieht weiterhin in Sammelpaketen an die uns gemeldeten Adressen und nicht, wie vielfach angenommen wurde, an die einzelnen Mitglieder.

Bei diesen Sammelpaketen können jedoch das „Korrespondenzblatt“ und die „Frauenzeitung“, sowie die „Betriebsratszeitung“ nicht mehr beigegeben werden. Die Zahlstellenverwaltungen müssen deshalb ihren notwendigen Bedarf an diesen Blättern nachträglich ab 1. Oktober: bei der Post oder direkt bei den bekannten Verlagen bestellen.

Wer keine Unterbrechung erleiden will, möge sofort seine Bestellungen aufgeben. Eine frühere Benachrichtigung in dieser Beziehung war nicht möglich, weil wir selbst es zu spät erfahren haben. Die Neu-Umstellung mußte ohnehin rasch erfolgen, wodurch die Eile bedingt wurde. Bis zum 1. Januar wird sich die neue Zusendungsart einspielen und unsere Mitglieder befriedigen.

Arbeitsmarkt.

Die Bewerber mögen beachten, daß die Redaktion die Namen der unter Chiffre inserierenden Firmen nicht mitteilen darf. Diesbezügliche Anfragen sind zwecklos. Die Bewerbungsschreiben müssen in einem freigemachten Umschlag (Porto 6 Mk.), wenn sie den Firmen übermittelt werden sollen, der Redaktion der „Ameise“ zugefandt werden.

Ab 1. September kostet für Geschäftsleute die einspaltige Zeile im Arbeitsmarkt für das jedesmalige Erscheinen 10 Mk. Die Inserenten mögen das beachten. Für arbeitssuchende Kollegen ist der Arbeitsmarkt nach wie vor frei. Redaktion der „Ameise“.

Tüchtiger, lediger Porzellanmaler, der sämtliche vorkommenden Arbeiten der Malerei, Druckerei, Schablonieren, Stahlbrud und Steindruck vollständig beherrscht und imstande ist, ungelernetes Personal anzulernen, wird gesucht. (29)
A. S. Techniska Porzellanfabrik-Techniklinien Porzellanwerke D. D. Abo O. Finland.

Tüchtiger Formgießer per sofort gesucht. (30)
C. & E. Carstens, Porzellanfabrik, Sorau (N.-L.).

Einige perfekte Dreher für Schalen auf Blatt und Hubel gesucht. (31)
C. & E. Carstens, Porzellanfabrik, Sorau (N.-L.).

Ich suche zum sofortigen Antritt mehrere Gießer und Gießerinnen, ferner je 1 Formgießer und 1 Brenner bei gutem Lohn. (32)
Porzellanfabrik Wilhelm Lange, Neuhaldensleben.

Wir suchen zum sofortigen Antritt
1 Abgießer — 1 Formgießer.
Porzellanfabrik Hermisdorf, Hermisdorf (S.-A.).
(Personal-Abteilung.) (33)

Zwei junge ledige Porzellanmaler, 23 und 25 Jahre alt, tüchtig in allen vorkommenden Arbeiten, suchen Stellung. Am liebsten in der Schweiz oder Holland; gehen auch in andere Orte des Auslandes. Angebote sind unter „S. S.“ an die Redaktion der „Ameise“ zu richten.

Porzellan-Presser, 20 Jahre alt, sucht Stellung. Angebote sind unter „S. E.“ an die „Ameise“ erbeten.

Älterer Porzellanmaler, bewandert in allen vorkommenden Arbeiten der Geschirrbrennerei in Auf- und Unterglasur, sowie im Spritzverfahren, sucht Stellung. Umgebung von Kahla wird bevorzugt. Offerten unter „S. A.“ an die „Ameise“ erbeten.

Mehrere tüchtige Porzellanmacher werden gegen gute Bezahlung von größerer Porzellanfabrik zum sofortigen Antritt gesucht. Es wird nur auf erste Kräfte reflektiert. (34)
Angebote unter Nr. 34 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junger Formgießer

ledig, 2 Jahre alt, sucht Stellung. (41)
Offerte unter „N. P.“ an die Redaktion der „Ameise“.

Leidiger Formgießer

welcher saubere Arbeit liefert, wird sofort eingestellt. Bewerbungsschreiben mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind einzureichen an
Porzellanfabrik F. Thomas, Marktredwitz, Bayern. (35)

Ein tüchtiger Freihandmaler, auch im Schablonieren und Spritzen bewandert, sucht Stellung. Angebote unter „S. N. 100“ an die Redaktion der „Ameise“.

Tüchtiger Einrichter-Formgießer, sowie Glaserer und Brenner von kunstkeramischem Werk, Nähe Berlin, für Vasen und Geschirr für sofort oder später gesucht. (28)
Keramische Werke C. & E. Carstens, Rathenow.

Geschäfts-Anzeigen.

Ab 1. August kostet für Geschäftsanzeigen der Raum einer Petitzeile in Spaltenbreite 15,— Mk. Die Inserenten mögen das beachten.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft
M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.
— Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse. —

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen
sowie alle Goldabfälle und Silberchlamm
kauft ständig zu höchsten Tagespreisen
Kurt Rottmann
Stadtilm (Thüringen), Bahnhofstraße 1.

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere
Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen
(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Gold kauft die Scheideanstalt von
Max Haupt, Dresden-A., Bönißchplatz 17.

Gold — Lappen — Abfälle
zahle allerhöchste Tagespreise. Poliergoldasche à Gramm 300 Mk. und mehr, je nach Prozentgehalt. Glanzgoldasche 180 Mk.
— Eigene Schmelzanlage. — Sofort Kasse. —
Andreas Geier, Selb, Oberstr., Goldarbeiter.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Pinsel
kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen
Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere
sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen
Emil Theimer, Langwieschen b. Ilm, Thür.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel 30—50 Pf., für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gramm, 50—100 Pf., je nach Inhalt. Bei den hohen Postgebühren will ich es meiner werten Kundschaft ermöglichen, mir die Treue zu wahren, indem ich derselben die Gebühren zurückerstatte. Eine weitere Berücksichtigung erbittet
A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

Offerierte hierdurch zu Tagespreisen für Dreher Bimocca, sowie Levantiner Glasur- und Garnierungsschwämme in allen Größen, das Stück von 50 bis 600 Mk.; grobe feinste glatte Philippiner Elefantenhorn, das Kilo mit 10 000 Mk.; Pferdegeschwämme; weiche feine feinstgroße Reeschwämme, das Kilo, zirka 60 Stück enthaltend, 3200 Mk. (billig); hand- und feinstgroße Sardheadschwämme, mittlere und prima Qualität, besonders für Steingut; kleinere weiche feine echte Levantiner Schwämme, das Kilo 14 000 Mk. Versand in kleineren und größeren Posten.
S. Michelsohn, Schwammgroßhandl., Berlin C. 25, Brenzlauerstr. 42.

Emil Böhm, Goldscheide-Anstalt, Eisenberg i. Thür. (gegr. 1891), kauft sämtl. Goldabfälle, wie Glanzgold, Goldschmiere, Lappen, Asche, leere Glanz- und Poliergoldflaschen, Bruchgold und Bruchsilber. Zahle z. B. für Glanzgoldasche 250 Mk. und mehr für 1 Gramm; für Poliergoldasche 400 Mk. und mehr pro Gramm, je nach Goldprozentgehalt; alle übrigen Sachen die höchsten Kurspreise. — Ältestes Geschäft dieser Art. — Streng reelle und pünktliche Bedienung. — Prospekte gratis und franko. — Ankäufer überall bei hoher Provision gesucht.

Gegr. 1896.	Gold, Platin und Silberabfälle aller Art		Gold-, Platina-, Silber- preis auf Anfrage
			
Beste Bedien.	Seilert, Zwickau i. S., Osterweilstr. 32.		

Gold-Reste jeder Art
kauft
Dr. Max Heim, Chem.-metall. Laboratorium
Charlottenburg, Spandauer Str. 20
zu höchsten Kurspreisen bei sofortiger Kasse.
In Nr. 36 und 37 der „Ameise“ soll es heißen: Dr. Max Heim,
nicht Georg.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Edwin Kenninger, Charlottenburg, Rosinenstr. 4
Druck und Verlag:
E. Saniszewski, Berlin S.O., Elisabeth-Ufer 28/29.